

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 25 (1933)
Heft: 11

Artikel: Die eidgenössische Krisensteuer
Autor: Weber, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die eidgenössische Krisensteuer.

Von Max Weber.

Vorgeschichte.

Am 31. März 1932 reichten der Schweiz. Gewerkschaftsbund, der Föderativverband und die Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände beim Bundesrat das Krisenprogramm der Gewerkschaften ein, das u. a. die Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer auf grossen Vermögen, Einkommen und Gewinnen vorschlug. Zur Begründung wurde erklärt, dass man das Defizit der Staatsrechnung, das die Krise zweifellos verursachen werde, nicht unbeschränkt anwachsen lassen könne. «Anderseits darf die Abwehr der Krisenfolgen unter keinen Umständen an finanziellen Erwägungen scheitern.» Die Eingabe schlug vor, eine Krisensteuer zu erheben in Form einer begrenzten Fortsetzung der zweiten eidgenössischen Kriegssteuer, wobei allerdings die steuerfreien Minima höher angesetzt werden müssten.

Die Gewerkschaften haben also bestimmte Vorschläge gemacht zu einem eidgenössischen Finanzprogramm während der Krise, lange bevor der Bundesrat sich mit dieser Frage befasste. In den eidgenössischen Räten wurde die Forderung nach einer Krisensteuer aufgerollt durch die sozialdemokratische Motion J. Schmid, die schon in der Märzsession gestellt worden war. Nachdem der Vorsteher des Finanzdepartementes weder in der Sommer- noch in der Herbstsession die Meinung des Bundesrates bekanntgab, musste die Arbeiterschaft handeln. Sie durfte nicht zuwarten, bis infolge der Krisenverschärfung die Finanzlage des Bundes so schlimm wurde, dass die Mittel für die Krisenhilfe nicht mehr vorhanden waren und anderseits die Erhebung einer Krisensteuer immer schwieriger wurde. Deshalb entschlossen sich die Gewerkschaften im Oktober 1932, die Forderung nach einer Krisensteuer durch eine Initiative vor das Volk zu bringen. Nachdem das Volksbegehren rasch ausgearbeitet worden war, konnte Ende November mit der Unterschriftensammlung begonnen werden. Trotz der sehr knappen Zeit, die für die Unterschriftensammlung zur Verfügung stand, gelang es 237,389 Unterschriften zu sammeln, von denen 237,001 vom Eidgenössischen statistischen Amt als gültig erklärt wurden.

Das Echo der bürgerlichen Presse.

Die Initiative stiess sofort auf den allerheftigsten Widerstand in der gesamten schweizerischen Presse, mit Ausnahme der Arbeiterblätter. Mit allen Mitteln wurde versucht, Stimmung zu machen gegen die Initiative. Auch vor der ärgsten Demagogie und

vor vollständiger Entstellung schreckten die bürgerlichen Blätter nicht zurück. Es ist amüsant, heute, wo diese Presse sich mit der eidgenössischen Krisensteuer abgefunden hat, nachzulesen, was sie vor etwa einem Jahre dazu geschrieben hat.

Aus den vielen hundert Pressestimmen, die vor uns liegen, wählen wir nur einige wenige aus:

Die «Basler Nachrichten», ein Organ des Grosskapitals, meinten, schon der Start der Krisensteuer sei missglückt und erklärten, dass «die entschlossene bürgerliche Abwehr sich ankündigt. Die Haltung der bürgerlichen Presse lässt darüber kein Zweifel; bis zu den linksstehenden Organen, welche den Lohnabbau stets bekämpft haben, folgte der Publikation der Bestimmungen der Krisensteuerinitiative die einmütige Ablehnung».

In der freisinnigen «Appenzeller Zeitung» war zu lesen: «Mit neuen Belastungen bringt man bloss dieses oder jenes Unternehmen zum Erliegen... Die Folge sind Arbeiterentlassungen und geschmälerete Einkommen. Wenn wir daher vor der Unterzeichnung der Initiative warnen, so tun wir es in der Ueberzeugung, dass die beantragte Krisensteuer der ganzen Volkswirtschaft zum Verderben gereichen würde.»

«Die Krisensteuer schmälert die Substanz und entzieht die flüssigen Mittel, die unerlässlich sind, um bei besserer Konjunktur die Betriebe wieder in Gang zu bringen oder noch im Gang befindliche auszuweiten... Jede Hemmung in den Ankurbelungsmöglichkeiten wirkt sich gegen die Volkswirtschaft aus: Der Pfeil fällt zurück und trifft den Schützen.

Mit Annahme der Initiative bringt der Bürger die Henne um, welche die goldenen Eier legen soll. Und er sägt den Ast ab, auf dem er sitzt.»

(«Luzerner Neueste Nachrichten».)

Das konservative «Vaterland» prophezeite eine Neuverteilung der Einkommen infolge der Krisensteuer und meinte, das Volk werde sich sagen, dass «die noch vorhandenen wirtschaftlichen Reserven erhalten werden und nicht weggesteuert werden sollen zwecks Neuverteilung».

«Der Mann, der selber hart von der Krise betroffen wird, soll nun eidgenössische Krisensteuern zahlen.»

(«Schweizer Freie Presse».)

«Klar und deutlich qualifiziert sie sich damit als eine Klassensteuer reinsten Wassers, ganz abgesehen von der gewaltigen Progression, auf welcher das Projekt aufgebaut ist.»

(«Neue Glarner Zeitung».)

Der Bischof von St. Gallen, Dr. Aloisius Scheiwiler, nannte die Krisensteuer ein «Schulbeispiel sozialer Ungerechtigkeit». «Die Initiative sei nicht nur ein Attentat gegen die Steuerhoheit der Kantone und damit gegen die Grundlagen der Kantone, sondern auch ein Attentat gegen jene Volksgenossen, die sich einen Sparpfennig auf die Seite gelegt haben. So werde die Initiative zu einem Attentat gegen die Gerechtigkeit. Die Katholiken seien im Gewissen verpflichtet, die sozialistische Initiative aus Gründen der Gerechtigkeit abzulehnen.»

(«Wohler Anzeiger».)

Nationalrat Max Gafner in der «Arbeitgeber-Zeitung»: «Jede Neubelastung der Wirtschaft wirkt nicht krisenüberwindend, sondern krisenverschärfend. Man darf nicht einem von der Krise geschwächten Wirtschaftskörper neue Lasten auferlegen, wenn man die Krise überwinden will.»

Die « Schweizerische Gewerbezeitung » verglich die Initiative mit der Vermögensabgabe. « Ja, in der schlimmen Auswirkung würde die neue Initiative die frühere noch übertreffen. »

Eine besondere Hetze, die in grossem Stil aufgezogen wurde, entfaltete natürlich das Schweizer Mittelpressebureau im Auftrage des Grosskapitals, das hinter ihm steht. Auch hiefür einige Münsterchen:

« Es leuchtet ein, dass mit der vorgeschlagenen neuen Krisensteuer einer Grosszahl von Betrieben das letzte Lebenslicht ausgeblasen würde. »

(« Solothurner Zeitung ».)

« Wenn diese Arbeit (Beratungen und Konferenzen) nur nicht etwa die Hälfte der eingegangenen Gelder verschlingt.

Sperrt Euch mit aller Kraft gegen die Krisensteuer, die eine gefährliche Krankheit zu werden verspricht, die der geschickteste Arzt nicht heilen könnte. »

(« Zofinger Tagblatt ».)

« Vernichtung des privaten Besitzes. » (« Glarner Nachrichten ».)

« In Wirklichkeit ist aber diese Krisensteuer-Initiative nichts anderes als eine versteckte zweite Auflage der Vermögensabgabe-Initiative und der Anfang einer direkten Bundessteuer, gegen welche je und je vor allem die Föderalisten aufgetreten sind. »

« Wir fürchten aber nicht nur die aus der Krisensteuer erwachsende direkte Bundessteuer, die ein Ziel sozialistischer Politik im Bunde ist, sondern die verhängnisvolle Weckung der Klasseninstinkte im Schweizerlande und die Bedrohung des Sparwillens unseres Volkes. »

Artikel « Der neue Beutezug » im « Berner Wochenblatt ».

Mit ähnlichen Zitaten könnten wir ein ganzes Heft füllen.

Was sagen diese Blätter jetzt zu der Krisenabgabe? Wenn die damals geübte Kritik aufrichtig und sachlich begründet gewesen wäre, so müsste sie auch gegen die Krisensteuer im Finanzprogramm erhoben werden, einzelne Angriffe sogar mit viel grösserm Recht, besonders was die Belastung der mittlern Einkommen anbetrifft.

Krisensteuer oder Krisenabgabe?

Der 28. Mai brachte der Finanzpolitik der herrschenden Parteien eine Niederlage. Es ist anzunehmen, dass die 500,000 Bürger, die das Lohnabbaugesetz verwarfen, nicht nur den Lohnabbau ablehnten, sondern auch dem Grundgedanken zustimmten, dass der Besitz zur Tragung der Krisenlasten heranzuziehen sei. Auch dem Bundesrat wurde es bewusst, dass eine Richtungsänderung seiner Finanzpolitik notwendig werde. Am 31. Mai, drei Tage nach der Volksabstimmung, publizierte das Finanzdepartement ein Finanzprogramm, das unter anderm eine eidgenössische Einkommenssteuer und eine Erhöhung der Coupons- und Stempelsteuer vorschlug. Wir sind überzeugt, dass dieses Programm nicht

publiziert worden wäre, wenn das Volk durch Annahme des Lohnabbaugesetzes die bisherige Finanzpolitik des Bundesrates gutgeheissen hätte.

Natürlich wollte sich Herr Musy nicht dem Vorwurf aussetzen, die Krisensteuerinitiative kopiert zu haben, von der er noch zwei Monate vorher gesagt hatte, sie trage «den Stempel des abscheulichen Klassenkampfes». Er musste wenigstens das Gesicht wahren. Deshalb gab er seinem Kind einen andern Namen und bemühte sich, auch sonst noch einige Unterscheidungsmerkmale anzubringen, die es vor Verwechslung mit unserer Initiative schützen sollten. Die «Einkommenssteuer» wurde nachher in eine «Krisenabgabe» umgetauft, doch heute spricht man ziemlich allgemein von der Krisensteuer.

Doch der Name spielt für uns keine Rolle; Prestigepolitik treiben wir nicht. Entscheidend ist für uns der Inhalt, und daraufhin wollen wir die Krisenabgabe des Finanzprogramms und die Initiative miteinander vergleichen.

Die Einkommenssteuer.

Die Initiative sieht eine gesonderte Besteuerung der Vermögen und der Erwerbseinkommen vor, weil dieses System noch von der Kriegssteuer her allgemein bekannt ist. Bundesrat Musy hatte im ersten Entwurf des Finanzprogramms eine allgemeine Einkommenssteuer vorgesehen, die das Einkommen aus Erwerb und aus Vermögen trifft, und er rühmte diese Lösung als viel gerechter als die Initiative. Aber ob man das Vermögen nach seinem Ertragswert besteuert oder den Vermögensertrag, ist gehüpft wie gesprungen. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass Vermögen, das momentan ertragslos ist, von der Vermögensertragssteuer nicht erfasst werden kann. Gerade das wurde an der eidgenössischen Einkommenssteuer stark kritisiert seitens der kantonalen Finanzdirektoren und nachträglich geändert im Sinne einer Annäherung an das System, wie es die Initiative enthält.

Nach der beschlossenen Krisenabgabe wird das Einkommen aus Vermögen und Erwerb zusammen besteuert; dazu kommt aber noch eine Ergänzungssteuer auf den Vermögen, die auch ertragslose Vermögenswerte trifft. In Fällen, wo hohe Vermögen und Einkommen beim gleichen Steuerpflichtigen vorhanden sind, wirkt sich bei diesem System die Progression natürlich schärfer aus als bei der Initiative, die Vermögen und Einkommen getrennt erfasst.

Die Skala der Einkommenssteuer geht von 0,25 bis 5 Prozent pro Jahr. Die Progression ist annähernd dieselbe wie bei der Initiative, die von 0,375 bis auf 5 Prozent steigt. Die Initiative beginnt mit einem etwas höhern Satz, weil sie erst Einkommen von mehr als 7000 Franken belastet, während die Krisenabgabe schon bei einem Einkommen (aus Erwerb oder Vermögen oder kombiniert) von 4000 Franken beginnt. Diese Reduktion des

steuerfreien Betrags ist die erste wichtige materielle Differenz, die zwischen der Krisenabgabe und der Initiative vorhanden ist.

Zudem herrscht keine Klarheit über die Höhe der Familienabzüge. Das Finanzprogramm sagt einfach: Für Familienlasten wird ein Abzug gewährt. Die Initiative dagegen hat genaue Ansätze festgelegt: Für Verheiratete erhöht sich der steuerfreie Betrag um 1000 Fr. und für jedes Kind um 400 Fr.

Die Belastung des Erwerbseinkommens beträgt in Franken:

Einkommen von: Fr.	Initiative: Fr.	Krisenabgabe: Fr.
4,000.—	—	10.—
5,000.—	—	15.—
6,000.—	—	21.—
7,000.—	—	28.—
8,000.—	31.—	36.—
10,000.—	53.—	55.—
20,000.—	185.—	210.—
100,000.—	4900.—	5000.—

Die Unterschiede in der Belastung rühren bei den höhern Einkommen einzig und allein daher, dass die Initiative den gleichen Steuersatz anwendet, z. B. von über 10,000 bis und mit dem runden Betrag von 11,000 Fr., währenddem die Krisenabgabe bei 10,000 Fr. bereits mit einer neuen, höher belasteten Steuerklasse einsetzt. Ohne das wären die Steuerbeträge genau gleich hoch.

Die Vermögenssteuer.

Die Belastung des Vermögens ist in der Krisenabgabe kombiniert aus Besteuerung des Vermögensertrages und des Reinvermögens. Die Ansätze sind daher nicht vergleichbar mit der Initiative, die nur die Vermögensbesteuerung enthält. Die Unterschiede in der Auswirkung sind am besten erkennbar an einigen Beispielen. Wir fügen die Belastung durch die Erhöhung der Couponssteuer noch bei, weil diese gewissermassen eine Ergänzung der Vermögensbelastung darstellt.

Vermögen von	Initiative	Krisenabgabe	Erhöhung der Couponssteuer	Krisenabgabe + Coupons- steuer
50,000.—	15.—	6.25	20.—	26.25
100,000.—	58.20	22.50	40.—	62.50
500,000.—	900.—	670.—	200.—	870.—
1,000,000.—	3,822.—	2,680.—	400.—	3,080.—
5,000,000.—	31,250.—	19,700.—	2,000.—	21,700.—

Wie sich die kombinierte Besteuerung von Erwerbseinkommen, Vermögensertrag und Vermögen auswirkt, zeigen folgende Beispiele:

	Vermögen	Einkommen	Steuerbetrag in Franken	
			Initiative	Krisenabgabe
J. S., Grossindustrieller	10,6 Mill.	552,000	71,150	58,000.
R. S., Seidenfabrikant	12,2 »	1,220,000	106,750	91,500.
D. B., Bankdirektor	2,5 »	380,000	28,300	25,250

In allen diesen Fällen wäre also die Belastung durch die Krisensteuerinitiative höher als durch die Krisenabgabe, und zwar deshalb, weil die Vermögensbelastung bei der Krisenabgabe wesentlich geringer ist. Diese Differenz wird auch durch die schärfere Progression der allgemeinen Einkommenssteuer nicht voll ausgeglichen. Allerdings kommt zu den obigen Zahlen für die Krisenabgabe noch die erhöhte Couponssteuer hinzu, was die Differenz gegenüber der Initiative noch etwas verkleinert.

Besteuerung der Aktiengesellschaften.

Die Initiative besteuert das einbezahlte Aktienkapital und die Reserven. Der Steuerfuss steigt aber progressiv mit dem Reingewinn von 0,37 bis auf 25 Promille jährlich, wobei der Höchstansatz erst bei einem Reingewinn von 65 Prozent zur Anwendung kommt. Gesellschaften, die keinen Reingewinn abwerfen oder einen solchen von nicht mehr als 1 Prozent sind von der Steuer befreit.

Die Krisenabgabe belastet neben Kapital und Reserven auch das nicht einbezahlte Aktienkapital. Die Hauptsteuer trifft aber den Reingewinn, mit einem Satz von 0,5 bis 5 Prozent pro Jahr; das Maximum wird bei einem Reingewinn von 10 Prozent erreicht. Die Abgabe auf dem Kapital ist proportional, trifft also alle mit dem gleichen Ansatz von 0,5 Promille; auf dem nicht einbezahlten Aktienkapital wird 0,125 Promille erhoben.

Der am meisten erhobene Einwand gegen die Initiative war der, sie treffe Unternehmungen, die durch die Krise in Not geraten seien, sie zerstöre die Substanz und dergleichen mehr. Das trifft auf die Initiative in keiner Weise zu, dagegen auf die vom Parlament beschlossene Krisenabgabe. Denn die Kapitalsteuer ist von allen Unternehmungen zu zahlen, ob sie mit Verlust oder mit Gewinn abschliessen; es wird lediglich nach Art. 19 des Finanzprogramms bemerkt, dass Betriebe, die mit Defizit abschliessen, « bei der Ergänzungsabgabe nach Billigkeit zu berücksichtigen » seien.

Die Auswirkungen sind auch da am besten ersichtlich an einigen Beispielen:

	Reingewinn Fr.	Steuerbetrag nach	
		Initiative Fr.	Krisenabgabe Fr.
Brown, Boveri & Co., Baden	Verlust	—	25,000
Schweiz. Kreditanstalt	13,7 Mill.	456,750	512,500
Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft	8,3 »	300,000	446,000

Die Aktiengesellschaften würden also samt und sonders nach der Initiative etwas besser wegkommen als nach der Krisenabgabe. Die Differenz würde sich bei den Gesellschaften mit sehr hoher Rendite eher etwas verringern.

Genossenschaften.

Die Genossenschaften werden von der Initiative mit einer jährlichen Abgabe von 2 Prozent auf dem Reingewinn (wobei die Rückvergütungen von der Steuer befreit sind) und von 0,5 Promille auf dem Reinvermögen bedacht. Die Krisenabgabe sieht einen Satz von 2,25 Prozent vom Reingewinn vor, für Rückvergütungen die Hälfte und eine Ergänzungsabgabe auf dem Vermögen, die ebenfalls 0,5 Promille beträgt.

Die Krisenabgabe bringt den Genossenschaften also ausser dem etwas höheren Steuersatz vom Reingewinn vor allem die Besteuerung der Rückvergütungen, die ja an die Konsumenten zurückfliessen und daher eigentlich kein Bestandteil des Reingewinnes sind. Darin kommt die genossenschaftsfeindliche Einstellung der Bundesbehörden wieder einmal mehr zum Ausdruck.

Die grösste Konsumgenossenschaft der Schweiz hat bei 3,9 Millionen ausbezahlten Rückvergütungen und 270,000 Franken Reingewinn nach der Initiative eine Steuer von 5400 Franken jährlich zu entrichten, nach der Krisenabgabe aber 49,987 Franken oder neunmal soviel wie nach der Initiative.

Tantiemen.

Wir wollen uns klar sein darüber, dass die Besteuerung der Tantiemen, auch wenn diese sehr fett sind, die Krisensteuer selbst nicht fett machen wird. Auch bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 10 Prozent jährlich (der von der Initiative erst bei ganz hohen Tantiemen erreicht wird) würde die Abgabe bei 30 Millionen Tantiemen 3 Millionen ergeben. Gegenwärtig wird die Tantiemensumme infolge der Krise aber bedeutend kleiner sein.

Die Initiative hat die Tantiemenbesteuerung aus der Kriegsteuer übernommen und bestimmt, dass vom Erwerb aus Tantiemen eine Zuschlagsteuer in doppelter Höhe der Erwerbssteuer erhoben wird. Das bedeutet eine Verdoppelung gegenüber der Kriegsteuer. Der Maximalansatz von 10 Prozent wird erst bei Tantiemeneinkommen von 96,000 Franken und mehr angewendet. Tantiemen bis 1000 Franken sind von der Steuer befreit.

Die Krisenabgabe stellt eine besondere Skala auf für die Tantiemensteuer, die von 5 bis 10 Prozent geht für die jährliche Abgabe. Der steuerfreie Betrag ist auf 2000 Franken erhöht. Die Unterschiede der beiden Vorschläge gehen aus folgenden Beispielen hervor. Die Tantiemenbelastung beträgt:

Tantiemeneinkommen Fr.	Initiative Fr.	Krisenabgabe Fr.
10,000	120	500
50,000	2,325	5,000
100,000	10,000	10,000

Bis zu 100,000 Franken belastet somit die Initiative mit geringen Ansätzen. Für Tantiemen von 100,000 Franken und mehr ist die Belastung nach beiden Vorschlägen gleich.

Dauer der Anwendung.

Die Krisensteuer-Initiative sagt in Artikel 2: « Die Steuer wird in vierjährigen Perioden so oft erhoben, bis der dem Bunde zukommende Ertrag die vom 1. Januar 1933 an entstehenden Krisenausgaben des Bundes deckt. »

Das Finanzprogramm ist von vornherein auf 4 Jahre beschränkt. Nach 4 Jahren, d. h. Ende 1937, tritt daher auch die Krisenabgabe ausser Kraft, wenn sie nicht auf irgendeinem Wege darüber hinaus verlängert wird.

Hier stossen wir auf den wichtigsten materiellen Unterschied zwischen den beiden Steuerprojekten. Für den Fall, dass die Krisenausgaben des Bundes schon in einer Steuerperiode der Krisensteuer gedeckt würden, wäre die Krisensteuer ebenfalls nach 4 Jahren erledigt. Das ist aber kaum zu erwarten, sondern die Krisensteuer würde nach der Initiative voraussichtlich länger als 4 Jahre erhoben. Je nach der Dauer der Krise, die heute noch in keiner Weise zu übersehen ist, könnte es zwei oder drei Steuerperioden benötigen, also 8 oder 12 Jahre. In diesem Fall wäre auch die Belastung der grossen Vermögen und Einkommen insgesamt doppelt oder dreimal so hoch wie nach der Krisenabgabe der Bundesversammlung.

*

Bei Berücksichtigung aller Unterschiede in der Auswirkung der Krisensteuer-Initiative und der Krisenabgabe des Finanzprogramms wird man sagen müssen, dass die Initiative in verschiedener Hinsicht gerechter wirkt, vor allem durch die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und durch die stärkere Belastung der Vermögen. Die Differenzen sind aber nicht sehr erheblich, wenigstens nicht derart, dass man sagen könnte, der Wille der Initianten sei in keiner Weise berücksichtigt worden. Man hat auch den Eindruck erhalten müssen, dass es dem Finanzdepartement und der Bundesversammlung weniger um die materielle Aenderung gegenüber der Initiative zu tun war als darum, das Prestige zu wahren und sagen zu können, es sei etwas anderes geschaffen worden als die Initiative, die man vorher derart verleumdet hatte. Schwerwiegend ist jedoch der Unterschied in der zeitlichen Anwendung der beiden Steuern.

Was soll nun mit der Initiative geschehen? Das Aktionskomitee der Arbeiterschaft und die Nationale Aktionsgemeinschaft

für wirtschaftliche Verteidigung haben sich bekanntlich von den Unterzeichnern Vollmacht geben lassen, die Initiative durch übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse zurückzuziehen. Im Parlament ist der Erwartung Ausdruck gegeben worden, dass von dieser Rückzugsmöglichkeit Gebrauch gemacht werde, nachdem das Finanzprogramm verabschiedet sei. Die Komitees haben bisher zur Sachlage noch nicht offiziell Stellung genommen.

Es darf jedoch an dieser Stelle schon bemerkt werden, dass die ganze Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt ist. Die Krisenabgabe ist noch nicht fertig ausgearbeitet. Es fehlen die Ausführungsbestimmungen, bei deren Ausarbeitung noch wichtige Fragen zu entscheiden sind, wie die Festsetzung der Familienabzüge bei der Erwerbssteuer. Ferner weiss kein Mensch heute, ob das Finanzprogramm genügen wird oder ob nicht nach Ablauf der 4 Jahre, oder sogar schon vorher, weitere Massnahmen getroffen werden müssen zur Bekämpfung der Krise und ihrer Folgen. Es ist deshalb die Auffassung vertreten worden, übrigens auch im Parlament selbst, die Erledigung der Initiative, die ja bisher weder vom National- noch vom Ständerat behandelt worden ist und zu der auch der Bundesrat noch nicht offiziell Stellung bezogen hat, sei hinauszuschieben, bis man über die künftige Gestaltung der Finanzpolitik einen bessern Ueberblick habe. Jedenfalls ist der Schreiber persönlich der Auffassung, dass kein Anlass vorliegt, die Krisensteuer-Initiative jetzt zurückzuziehen. Warten wir vorläufig ab, was uns die Ausführungsbestimmungen zur Krisenabgabe bringen und wie sich die Krise weiter entwickelt.

Kaufkraft als Kampfmittel der Gewerkschaft.

Von Hans Neumann.

Die Bäcker und Konditoren in Zürich stehen seit längerer Zeit in einer mit zäher Unnachgiebigkeit geführten Bewegung um die Beseitigung des unwürdigen Kost- und Logiszwanges. Dieser Kampf bietet über den Kreis der unmittelbar daran interessierten Arbeiterschaft hinaus auch für andere Gewerkschaften Interesse. Hauptsächlich darum, weil in ihm eine Kampftaktik angewandt wird, die zwar nicht völlig neu, aber in ihrer Bedeutung viel zu wenig erkannt ist. Wir meinen die Ausnutzung der Kaufkraft der Arbeiterklasse für die gewerkschaftliche Bewegungsführung.

Die Bäckerbewegung in Zürich.

Die erwähnte Bewegung in Zürich möge als Beispiel kurz erwähnt sein. Der Bäckermeisterverein von Zürich weigerte sich, die schlimmer als mittelalterlichen Arbeitsverhältnisse in irgend-

Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Kollege Neumann, verstand es, durch sein wohldurchdachtes und tiefgründiges Referat über das « Jugendproblem » die Delegierten erneut zu fesseln. Die an sein Referat sich anschliessende Diskussion zeigte die ungeheuren Schwierigkeiten, die der praktischen Lösung der Jugendfrage und vor allem der Erfassung der Lehrlinge durch unsere Organisationen entgegenstehen und noch zu überwinden sind. Die einstimmig durch den Kongress gefasste Entschliessung bezeichnet die Gewerkschaften als die für die Interessenvertretung der arbeitenden und berufslernenden Jugend zuständigen Organe, und die vom Bundeskomitee und vom Gewerkschaftsausschuss beschlossene Zusammenfassung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in eigenen gewerkschaftlichen Lehrlings- und Jugendgruppen wurde begrüsst. Den Organisationen wird die Ueberwachung der Jugendschutzbestimmungen überbunden und es wird eine fortschrittliche Revision der kantonalen Lehrlingsgesetze im Sinne einer Anpassung an die Bundesgesetzgebung verlangt.

Leider litt die gründliche Behandlung dieses letzten Traktandums etwas unter dem Umstand, dass verschiedene Delegierte die 4-Uhr-Züge noch benützen wollten, um rechtzeitig nach Hause zu kommen. Im allgemeinen jedoch bot der Kongress ein Bild seltener Einmütigkeit und Geschlossenheit. Es war ein Kongress der praktischen Arbeit. Nun gilt es, die gefassten Beschlüsse in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung zu popularisieren und der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Kongress hat neue Wege gezeigt, um die Gewerkschaften innerlich und äusserlich zu festigen. Aufgabe eines jeden Gewerkschafters ist es, nun mit doppelter Energie alle Kräfte für unsere gerechte Sache einzusetzen, um bestehende Widerstände zu überwinden.

Berichtigung.

Im Artikel von Max Weber über die eidgenössische Krisensteuer im Novemberheft sind einige Zahlen in der Tab. S. 357 über die Belastung der Vermögen zu korrigieren. Wir bringen die betreffende Tabelle nochmals vollständig mit den richtigen Zahlen. Die Vermögensbelastung beträgt in Franken:

Bei Vermögen von	Initiative	Krisenabgabe	Erhöhung der Couponssteuer	Krisenabgabe + Couponssteuer
50,000 Fr.	15.—	6.25	20.—	26.25
100,000 »	58.20	22.50	40.—	62.50
500,000 »	900.—	460.—	200.—	660.—
1,000,000 »	3,822.—	1,840.—	400.—	2,240.—
5,000,000 »	31,250.—	22,500.—	2,000.—	24,500.—